



Nr. 22. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 14. Januar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Januar.
11 Uhr. Am Ministerstheater Graf zu Eulenburg und Bitter mit mehreren Commissarien.

Das Haus tritt in die erste Berathung der vier Verwaltungsgesetze ein. 1) die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, 2) die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, 3) die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungstreitverfahren, 4) die Änderung von Bestimmungen der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Polen, Schlesien und Sachsen. Es melden sich 16 Redner gegen, 10 für die Vorlagen zum Wort.

Abg. v. Bennigsen: Meine Freunde und ich haben gewichtige Bedenken gegen die Vorlagen, doch erkennen wir offen und freudig an, daß mit ihnen ein Schritt vorwärts auf dem unterbrochenen Wege der Neorganisation unserer Landesverwaltung geschieht und sind bereit, den Nachtheiten des unvollständigen Zustandes durch einen gleichmäßigen Abschluß in den hauptsächlichsten Grundlagen der Verwaltung ein Ende zu machen. Es handelt sich um eine Staatsnotwendigkeit, nicht um eine Frage der Parteipolitik, nicht um eine conservative oder liberale Frage. Wir als Liberale werden deshalb der Staatsregierung bei dieser Arbeit unsere bereitwillige Mitwirkung leihen trotz der starken Verbitterung, die bei den Wahlen nicht nur zwischen uns und den conservativen Parteien, sondern, um nicht mehr zu sagen, auch eine sehr starke Spannung zwischen der Staatsregierung und den gemäßigten liberalen Parteien eingetreten ist. Wir werden diese Mitarbeit der conservativen Regierung leisten, wie eine liberale Regierung sie von den conservativen Parteien fordern und hoffentlich nicht ohne Erfolg finden würde.

Indem die Regierung endlich ein Gesetz über die Grundlagen der Staatsverwaltung in der ganzen Monarchie feststellt, schlägt sie den richtigen Weg ein, den nicht schon im Jahre 1872 nach Erlass der Kreisordnung zu beschreiten ein verhängnisvoller Fehler der Regierung und des Landtags war. Daher das Schwanken, die Un Sicherheit, der Mangel eines festen Bildes vor der Verbindung der neuen Formen der Selbstverwaltung mit sicheren Formen der Staatsbehörden, der Vorbehalt, der bei dem Erlass der bedeutenden Gesetze von 1875—1876 gemacht wurde, sie in wesentlichen Punkten zu ändern, wenn die Organisation der Staatsbehörden geändert werden sollte. Sowar hat die Regierung 1875 Grundzüge über eine Organisation der Staatsbehörden vorgelegt, die sich auch in den neuen Vorlagen wiederfinden; aber über diese Grundzüge wurden keine Beschlüsse gefaßt und es ist überhaupt viel leichter, Grundzüge aufzustellen als Organisationsgesetze zu machen. Die Provinzialordnung und das Kompetenzgesetz verbinden die wichtigsten Vorschriften wegen Einrichtung ganzer Behörden und der Regulirung des Instanzenzuges gelegentlich mit Resolutivbedingungen, eine bedenkliche und in der Gesetzgebung großer Staaten sehr seltene Erscheinung. Jetzt endlich verlassen wir diesen Weg und wollen neue Formen einführen in den Organismus ganz bestimmt festgestellter Staatsbehörden als Vorbedingung einer die ganze Monarchie umfassenden Reform. Doch müssen meine Freunde und ich uns gegen die Übergangs- und Schluszbekanntmachungen des Titel 5 des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung erklären, für die der Minister des Innern eine Mehrheit im Hause nicht gefunden wird, wie er selbst bald sehen wird. In diesen Vorschriften ist bestimmt, daß dieses Gesetz sofort in der ganzen Monarchie zur Ausführung gebracht werden soll.

Da nun belästiglich Provinzial- und Kreisordnungen mit ihren Vertretungen und Ausschüssen nur in 5 Provinzen bestehen, in Polen, Rheinland, Westfalen und den neuen Provinzen erst eingeführt werden sollen, dieses Gesetz aber diese Ausschüsse für seine Wirksamkeit voraussetzt; so sind Übergangsbestimmungen getroffen, die wir für durchaus unzulässig halten: der Landrat soll den Kreisausschuß, der Oberpräsident den Provinzialrat vertreten und der Regierungspräsident in denselben Augenblick, wo man die Abteilungen des Innern als Collegium auftönt, wieder mit diesen seinen vortragenden Räthen und Hilfsarbeitern als Collegium zusammenentreten und den Bezirkssrat bilden. Wir haben in der That nicht nötig die Provisorien und Interimistische in den neuen Provinzen noch zu vermehren, zumal für die kurze Frist von 2 Jahren. Will die Regierung die neuen Einrichtungen in den neuen Provinzen einführen, woran nicht entfeind zu zweifeln ist, so mag man sie im vollen Zusammenhang einführen. Werden diese Übergangsbestimmungen zugestanden, so wird die Staatsregierung ein weit geringeres Interesse haben, die Kreisordnung in den sechs Provinzen einzuführen, die sie noch nicht besitzt, auch wenn man in ihre Abfertigung gar kein Misstrauen setzt. (Der Minister des Innern macht eine verneinende Bewegung.) Ich bin sehr überzeugt, daß der jetzige Herr Minister sich die Aufgabe stellt, die Organisation in der gesammten Monarchie durchzuführen. Über das natürliche Schwergewicht der sachlichen und politischen Hindernisse wird sich dann geltend machen, wie es das auch schon in der langen Verzögerung und in den langen Pausen auf diesem Gebiet gehandelt hat. Es handelt sich namentlich in den untersten Instanzen des Kreises und der Gemeinde politisch und sachlich um außerordentlich schwierige Aufgaben, daher die Ausdehnung der Provinzial- und Kreisordnung bisher nicht gelang. Dazu treten noch erhebliche organisatorische Schwierigkeiten. Die untersten Instanzen, Gemeinde und Kreis, gestalten, ja erfordern eine gewisse Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit in einem großen Staat.

Auf die Organisation der niederen Polizeiverwaltung, sie sei auf Ehrenämter und geschulte Staatsbeamte gegründet, wirkt die ganze Geschicklichkeit und Verschiedenartigkeit der einzelnen Provinzen ein. Diese schwierige Frage wird noch viele Verhandlungen zwischen Regierung, Landtag und Provinziallandtagen erfordern. Dabei möchte ich aber die Regierung nicht in die bequeme Lage versetzen, daß allenfalls ein Zustand geschaffen wird, der noch 10 bis 12 Jahre ertragen werden könnte, wenn Sie die festen Einrichtungen dieser Staatsbehörden haben, in den Provinzen aber eine Verständigung über die Einrichtungen der Selbstverwaltungsbehörden nicht erreicht werden kann. Wie können wir, wenn auch nur für ein oder zwei Jahre, so widersprüchsvolle Einrichtungen neu schaffen in dem Moment, wo wir die Entscheidung der Laien in wichtigen Fragen für notwendig halten, daß wir den Landrat zum Kreisausschuß und den Oberpräsidenten zum Provinzialrat erklären? (Sehr wahr!) Für ein bloßes Provisorium ist dies auch gar nicht nötig. Ob die Vorlage in der Organisation der Verwaltung das Richtige getroffen, hängt davon ab, an welcher Stelle zwischen Ministerium und Kreisinstanz das Schwergewicht der eigentlichen Staatsverwaltung zu legen ist. Es wäre sehr gefährlich, hier etwa zwei ganz selbständige Organismen neben oder übereinander, den Bezirk und die Provinz, einzubieben zu wollen; dadurch würde die Maschinerie allzu weitläufig und schwierig. Es fragt sich also, soll der Schwerpunkt im Bezirk oder in der Provinz liegen? Je nachdem man sich für das eine oder andere entscheidet, muß man auch den Mut haben, die volle Consequenz der Entscheidung zu ziehen. Ich war früher der Meinung, daß er in die Provinz zu verlegen. Die Provinzialvertretung von Hannover wünschte schon 1868, daß nach dieser Richtung mit Hannover selbst ein Versuch gemacht würde, allerdings unter bedeutender Stärkung der Befugnisse der unteren Instanzen, während die Regierung das Schwergewicht in 3 an die Stelle der 6 Landdrosteien zu legende Regierungen legen wollte. Leider ist jenes Experiment nicht gemacht; wir hätten sonst jetzt ein sehr gutes Objekt zum Vergleich mit den altpreußischen Zuständen.

Die Regierung erklärte in ihren Motiven: das Schwergewicht in die viel zu großen Provinzen zu legen, ist unmöglich; auch der Instanzenzug würde die Ausführung erschweren. Wir können nur die alte preußische Tradition seit 1817 beibehalten, die Staatsverwaltung organisiert auf Grundlage der Bezirke. Über diese Frage an sich mag man anders denken, als die Regierung; daß aber gegenüber der historischen Vergangenheit in Preußen, gegenüber dem Widerstreben des gesammten Beamtenthums gegen Aufhebung der Bezirkswirkung wird eine Majorität für eine solche Organisationsgrundlage nicht zu finden sein. Um daher zu einem endlichen Abschluß der Verwaltungs-Organisation zu gelangen, gebe ich und meine Freunde, wenn auch widerstreitend, den Plan auf, an Stelle der Bezirke die Provinz zum Mittelpunkte der Staatsverwaltung zu machen. (Sehr

richtig!) Die Provinz ist in hohem Maße ein Communalverwaltungskörper, hat gewisse oberinstanzliche Befugnisse wahrzunehmen unter Mitwirkung des Staates und der Laienelemente. Den Oberpräsidenten sind einzelne bestimmte Verwaltungs-Befugnisse beigelegt, das Schwergewicht der ganzen Verwaltung liegt in den Bezirken. Ich bin also damit einverstanden, daß die Forst-, die Domänen- und die Schulverwaltung in Verbindung mit dem Regierung-Präsidenten an dem Sitz der Bezirks-Regierung organisiert werde; nur bezüglich der Steuer-Verwaltung ist mir die Frage ihrer inneren Natur noch zweifelhaft; hier sind vielleicht andere geographische Bezirke rationeller und die Errichtung einer einzigen Steuerbehörde für die ganze Provinz vorzuziehen, wie die bisherige Erfahrung, namentlich in Hannover, gelehrt hat. Die Abteilung des Inneren bei der Regierung soll als Collegium aufgebaut und, während Schul-, Finanz- und Steuer-Verwaltung collegialisch bleiben, burokratisch organisiert werden. Die Collegialität dieser Abteilung in Altpreußen wurde auch früher schon stark angezweifelt; in der neuen Organisation aber hat sie absolut keinen Platz mehr, nachdem die Beschlüssefähigkeit dieses Collegiums unter die Mitwirkung von Laien gestellt und wichtige Gebiete ganz ausgeschieden wurden.

In Bezug auf die geographische Regelung dieser Einrichtungen möchte ich Modifikationen für die Provinz Hannover befürworten. Nach der Vorlage soll Hannover, das bis jetzt 6 Regierungen oder Landdrosteien hatte, in 3 Regierungsbezirke getheilt werden, ohne daß überzeugende Gründe für diese Maßregel gegeben sind. Billiger ist sie zwar, aber der Grund einer zu erreichen möglichst gleichmäßigen Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Regierungen ist, wie das Beispiel der übrigen Provinzen und Staaten beweist, absolut nicht stichhaltig, ebenso wenig der Hinweis auf die Landgerichte, bei denen eine kolossale Differenz in der von ihnen umfassenden Bevölkerungsziffer herrscht. Die Zahl kann nur insofern ein entscheidendes Moment sein, als die Verwaltung überhaupt noch zweimalig mit einer gewissen Bevölkerungszahl organisiert werden kann, und da werden Sie es den Hannoveranern nicht verbürgen, wenn Sie sich gegen die Aufhebung der Landdrosteien erklärt haben, eine Institution, die sich seit 1822 aufs Tresslichste bewährt hat. Die neue, geradezu abenteuerliche Eintheilung, welche Küsten- und Binnenland zusammenkuppelt, wird man absolut nicht verstehen. Eine Uebereinstimmung der Verwaltungsbeamten und eine Kenntnis eines so umfangreichen Bezirks wird unmöglich gemacht. Das ist sachlich und politisch nicht zu verantworten. Waren die Landdrosteien in ihrem früheren bejrührten Geschäftsumfange in der That auf die Länge nicht lebensfähig, so würden sie es jetzt, durch die bedeutende Erweiterung ihres Wirkungsbereiches, bestimmt werden. Auch in den altpreußischen Provinzen wird sich, namentlich in Folge Ueberführung der Regierung-Präsidenten, die Notwendigkeit einer Verkleinerung der Regierungsbzirke herausstellen. Die Sache hat aber auch eine große politische Bedeutung. Hannover ist 1866 gewaltsam der Monarchie einverlebt, die Wunden sind in den 14 Jahren noch nicht vollständig vernarbt. Mögen auch die Folgen in vielen Gebieten wohlthätig sein, aber eine solche gewaltsame Vereinigung verleiht doch alle Interessen, nicht blos Gewohnheiten und lieb gewordene Einrichtungen in so hohem Grade, daß noch heute das politische Widerstreben gegen die staatsrechtlichen Einrichtungen sehr groß ist.

Schon jetzt führen die Gegner das schwere Geißel auf und sagen in den Blättern: da sehe man die preußische Regierung, die reichen Domänen und Forsten der Provinz haben sie gerne genommen, ihren großen, meist mit Schulden nicht belasteten Eisenbahnenplex lassen sie sich gefallen, aber um 25,000 Thaler zu sparen, wolle man nun alte werthvolle Einrichtungen nach der Schablon zuschneiden. Die preußische Regierung ist stark genug gegenüber solchem Widerstreben, wenn es sich in ungefährlicher Weise geltend macht; aber den Gegnern der Ausgleichung der neuen und der alten Provinzen eine solche sachlich wirkende Waffe zu geben, wie es hier durch Zusammenlegung der Landdrosteien geschieht, ist außerordentlich schwer zu verantworten. Ich hoffe, der Minister wird deshalb von diesem Gedanken zurückkommen. Die neue Einrichtung unserer Verwaltung, das Heranziehen von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien in Communal- und Bezirkswirkung ist mit großen Schwierigkeiten verbündet; die Laien können sich schwer mit diesen Gegebenen, namentlich der Provinzialordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gebraucht, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg und Bayern

objektiv gegenüberstehe; denn ich habe die Kreisordnung als Landrat mit demselben Eifer ausgeführt, wie einer, der sich im höchsten Grade dafür interessirt. Die Kreisordnung war ein Experiment in corpore vili der fünf alten Provinzen, die schon so vieles haben über sich ergehen lassen müssen. Ist das Experiment so gelungen, daß es auf die andern Provinzen übertragen werden kann? Man bejaht diese Frage, weil keine Beschwerden vorliegen. Für mich ist das kein Beweis, denn es ist ungewöhnlich, was sich das Land alles gefallen lässt; ich erinnere nur an das Civilehegesetz, welches das Volk besser verstand, als die Verwaltungsgesetze; trotzdem eroberte sich keine Reaction dagegen. Erst jetzt ist es der Parteiausübung gelungen, dieselbe zu erwidern. Acceptirt vom Volke ist die Kreisordnung auf dem Gebiete der Vertretung in Gemeinde, Kreis und Provinz; abgelehnt von einigen Fehlern, namentlich der Grenze des Großgrundbesitzes mit 75 Thlr. Grundsteuer-Steinertrag, ist man mit Befestigung der alten Stände einverstanden, und dieser Theil der Kreisordnung ist auch auf die anderen Provinzen übertragbar. Acceptirt ist die Kreisordnung auf dem Gebiete der Ortspolizei, dem eigentlichen Felde der Selbstverwaltung; das dafür verwendete Material widmet sich der ihm gestellten Aufgabe mit der größten Hingabe und wird noch immer besser werden. Besonders aber lassen die damit befassten Leute ihre Söhne Jurisprudenz studiren, um sie für die Selbstverwaltung vorzubereiten.

Dies letztere ist äußerst erwünscht, denn es gibt die Hoffnung, daß dadurch wieder tüchtige angeflossene Landräte erzeugt werden, was ein nicht hoch genug zu schätzender Vorzug ist. Für mich ist das das Allerwichtigste. Dieser Theil der Kreisordnung, fürchte ich, ist nicht übertragbar; es fehlt in den andern Provinzen an den dazu geeigneten Personen. In den westlichen Provinzen wird die Polizei fast durchweg von besoldeten Beamten besorgt; in Hannover allerdings von ganz tüchtigen, in den andern mehr von hubalatern. Es werden sich dort schwerlich Leute zur Übernahme der Amtsvorstehergeschäfte bereit finden lassen; man wird dies besoldeten Beamten überlassen und daher wird man auch keine angeflossenen Landwirthe heranziehen. Was nicht acceptirt ist, ist nun die weitere Organisation. Früher hatte man schon zu viel Behörden. Jetzt sind noch fünf neue dazu gekommen: der Kreisausschuß, das Bezirks-, das Oberverwaltungsgericht, der Bezirks- und der Provinzialrat. Da kann sich keiner zurechtfinden; wer den „kleinen Brauch“ nicht inne hat, der räppelt umher wie einer, der Blindfuß spielt. Wer ihn inne hat, der macht erst drei Instanzen über die Kompetenz durch, dann drei Instanzen über das Materielle, dann drei über die Kosten und drei über die Ausführung; und wenn er Glück oder Unglück hat, dann wird die Sache von der obersten Instanz vielleicht an eine andere erste Instanz zurückverwiesen, da können leicht 24 Instanzen herauskommen. (Heiterkeit.) Dem gegenüber bricht sich immer mehr die Lustigkeit im Volle Bahn, daß die alte Institution besser gewesen. Man hätte vielleicht mit einigen Änderungen beibehalten können, indem man den schon einmal gemachten Versuch, Laien daran Theil nehmen zu lassen, wieder aufnahm. Ein Freund schilderte mir das damalige Experiment, indem er sagte, die Laien hätten nichts davon verstanden und hätten dagegen, wie Butter in der Sonne. (Heiterkeit.)

Jetzt wäre der Versuch vielleicht besser geglückt. Man hat aber dafür die Verwaltungsjustiz eingeführt mit einer für meinen beschränkten Verstand höchst sonderbaren Logik. Die untere Instanz hat man mit der Verwaltung verbunden, die zweite davon getrennt, angeblich koordinirt, in der That aber vorgelegt; die dritte Instanz steht neben dem Minister, der aber eine weit höhere Macht hat. Früher wurde die Verwaltungsjustiz vom Landrat, vom Regierungspräsidenten und vom Minister getragen, allerdings sehr formlos, aber in sehr wohltätiger Weise, und vor allen Dingen kostenfrei und rasch wie der Telegraph gegen jetzt (Heiterkeit). Sehr richtig! Man wird den damaligen Entscheidungen die Geheimnis-Rath-Weisheit vor, aber fehlt denn die in den heutigen Erkenntnissen? Das Institut der Verwaltungsgerichte steht dem Volke fremd gegenüber, es ist im Parlament geboren und seit seiner Errichtung haben sich akademische und bureaukratische Gedanken hier getreut und die heutige Verwaltung zu Stande gebracht. Für mich trägt diese neuere Gesetzgebung den breiten Stempel der parlamentarischen Macht. Dass es damit nicht mehr geht, beweisen die heutigen Vorlagen. Es mögen ja von den Verwaltungsgerichten gegen heilige Berichte eingegangen sein, also von den Juristen; ich habe vor ihnen stets eine hohe Achtung bewiesen, aber sehr viele stellen doch das formale Recht zu sehr über das materielle. Die daraus entstehenden Fehler sollen durch das Laienelement wieder gut gemacht werden, aber formales Recht und Laienelement vertragen sich eben nicht. Wir haben in der Landwirtschaft einen — allerdings, weil er selbstverständlich ist, nicht formalisierten Grundsatz, daß man auf einen Boden, der nur Kartoffeln tragen kann, keine Pommeranzen pflanzt. (Heiterkeit.) Dieser Satz ist so unzweckhaft, daß man ihn auch analog anwenden kann: Auf die Arbeit des Laienelementes soll man keinen so großen Formalismus aufbauen. (Sehr richtig!)

Man weist nun auf den Vorzug der Offenlichkeit hin; das ist eine verbrauchte Phrase; man geht doch nur zu großen Criminalesachen mit plauantien Nebenumständen. Bei mir ist zu den Sitzungen des Verwaltungsgerichts noch kein Mensch erschienen, aber glauben Sie ja nicht, daß es so uninteressant ist; höchstens erscheinen diejenigen, welche eine halbe Stunde später vorgeladen sind und nicht wissen, was sie machen sollen (Heiterkeit). Das ist überall so; auch in der Volksvertretung; wenn man erwartet, daß die Parteien unter einander oder der Regierung Unannehmlichkeiten sagen werden, dann sind die Tribünen besetzt, sonst ist Alles leer. (Große Heiterkeit.) Die Mündlichkeit ist auch nicht so vortheilhaft. In den fünf Tagen vor meiner Abreise nach hierher habe ich 89 Sachen im contradicitorischen Verfahren erledigt, aber nur in zwei Fällen bin ich durch die mündliche Verhandlung zu einer andern Ansicht gekommen, als ich sie auf Grund der Akten gesetzt hatte. In dem einen Falle, wo es sich darum handelte, ob 1 oder 2 Mark Pfandgeld zu zahlen seien, lag ein Zeuge so unschämt, daß wir ihn nicht befreiden wollten und deshalb unsere Ansicht änderten. In dem andern, einer Schanconcessionsfache, wollten wir die Genehmigung wegen mangelnden Bedürfnisses versagen; der Nachsuchende hatte selbst mündliches Verfahren beantragt und sich dazu in einer so bedenklichen Weise vorbereitet, daß im Protokoll steht: Antragsteller befand sich in sehr aufgeregtem Zustande, das heißt auf deutsch: er war betrunken. (Große Heiterkeit.) Dadurch hatten wir nur einen neuen Grund gegen die Genehmigung gefunden; es stand zu befürchten, daß er mit seinem Gewerbe zur Beförderung der Völkerbeiträge dienen würde, wenn nicht bei seinen Gästen, doch bei sich selbst. (Große Heiterkeit.)

Auch in der zweiten Instanz ist das mündliche Verfahren ziemlich theuer. Ich hatte jemand den Jagdschein versagt, ich muß nach dem Bezirksverwaltungsgericht zur Verhandlung fahren, kostet mich 3 Thaler; ich muß mir eine Nacht um die Ohren schlagen, bekomme dafür keine Dienste; so ist die Mündlichkeit für mich sehr theuer. Es wäre auch sehr interessant, so eine statistisch sinnvolle, in welchem Umfang von der Mündlichkeit Gebrauch gemacht wird. Ein Fehler ist es ferner, daß man in dem Verwaltungsgericht zu häufig nach den Grundsätzen des Privatrechts in öffentlichen Angelegenheiten entscheidet. Redner wendet sich nun mehr den Vorlagen zu und begrüßt die Versuche mit Freuden, die Selbstverwaltungsangelegenheiten zu vereinfachen. Im Übrigen aber sei er ein Gegner der Vorlagen, die für unbedeutende Streitsachen einen viel zu großen Apparat arbeiten ließen. Auch die für die Kreisordnung vorgeschlagenen Änderungen seien nicht weit genug gehend, namentlich vermisse er eine Bestimmung darüber, daß der Landrat sich die Kompetenz der Amtsvorsteher in gewissen Fragen aneignen könne. Redner beantragt die Überweisung an eine Commission von 28 Mitgliedern, denn es handle sich mehr um eine gründliche Beprüfung der Vorlagen, als um deren Fertigstellung, an die wohl Niemand denkt.

Abg. v. Liebermann führt aus, daß es sich nicht blos darum handeln könne, die alten Provinzen zu einem neuen Verfiche zu benutzen, sondern die Selbstverwaltungsgesetze müßten auf die übrigen Provinzen übertragen werden, wo man auch unter den Laien die Elemente finden werde, die sich dazu eigneten. Mit der Reorganisation der Regierungen ist Redner einverstanden. Was dagegen die Aufhebung der Verwaltungsgerichte zweiter Instanz angeht, so werde man es ihm, der Leiter eines solchen sei, nicht verdenken, wenn er sich dagegen ausspreche. Wäre das Institut so verwerthlich, wie der Abg. v. Meyer es darstellt, so würde man es ganz beiseitigen können, aber das will Niemand. Man wolle es, wenn auch unter anderer Form, fortbestehen lassen. Redner erkennt nun zwar manche vorgetragene Unbedeutung an, glaubt aber den selben bedeutende Vortheile gegenüberzu stellen zu wollen. Jedenfalls müsse aber die Frage ernstlich erwogen werden, ob die Bezirksverwaltungsgerichte in ihrer jetzigen Gestalt auf die anderen Provinzen übertragen werden könnten; er beantragt deshalb ebenfalls Commissionsberatung.

Abg. v. Heermann erkennt an, daß die Vorlagen mit außerordentlicher Sorgfalt und Präzision bearbeitet seien und eine leichten Uebersicht gewähren, als die jetzt geltenden Gesetze. Was die vorgeschlagenen Änderungen der bestehenden Gesetzgebung betreffe, so sei es richtig, daß eine schwächeren Begrenzung der einzelnen Materialien erfolge, insofern wären die Gesetze doch noch zu lange Zeit in Geltung, um schon jetzt eine tiefgreifende Änderung ins Auge zu fassen. So großen Wert er sonst auf die Neufest-

ungen des Abg. von Meyer, die sich durch große Frische und Offenheit auszeichnen, lege, so könnte er doch seiner Ansicht in Betreff des mindlichen Verfahrens nicht beitreten. Die jetzige Selbstverwaltung ist zu complicirt und zu theuer.

Der Grund davon ist, daß die Regierung selbst nicht hinreichendes Vertrauen zu der neuen Organisation hatte und nicht genügend viel von ihrem burokratischen Rechten abgeben wollte, weil sie befürchtete, die Selbstverwaltungskörper könnten auch einmal ihr nicht genehme Ansichten vertreten. Was die neue Organisation der Behörden betrifft, so bin ich zweifelhaft geworden, ob man die Regierungsbezirke und die Regierungspräsidenten befehligen kann, weil die Provinzen zu groß sind, um vom Oberpräsidenten allein verwaltet zu werden und weil sie keinen homogenen Verwaltungsbezirk bilden. In Betreff der Frage, ob bureaumäßiges oder collegiales Verfahren, glaube ich, daß die Gesetzgebung von 1828 einen allgemeinen Griff gethan hat, indem sie die rubige collegiale Beratung der Regierung zwischen die energische Initiative des Landrats einerseits und des Oberpräsidenten und Ministers andererseits gesetzt hat, so daß Vorbeileide beider Systeme vereinend. Ich halte auch die allzugroße Aktivität der Verwaltung für die politische Reise des Volkes nicht für zuträglich, dagegen ist die collegiale Beratung außerordentlich förderlich für die Ausbildung der jüngeren Verwaltungsbeamten. Mit Rücksicht auf den Beirath der Selbstverwaltungsbahnen würde ich für die östlichen Provinzen die Aufhebung der Collegialität nicht allzusehr befürchten.

Dagegen kann ich es für die westlichen Provinzen durchaus nicht gutheißen. Die bureaumäßige Verwaltung würde dort die Verhältnisse durchaus nicht bessern, weil dort die hohen Verwaltungsstellen mit sehr aufgelegten Herren besetzt werden. Wir können der jetzigen Regierung zu folgenden Veränderungen die Hand nicht bieten, so lange sie den westlichen Provinzen die Selbstverwaltung vorbehält; denn die Entwürfe dazu waren ausgearbeitet, als Herr v. Sybel und der deutsche Verein, der auf Spionage und Denunciation gegründet ist, beim Reichskanzler intervenirte und die Sache niedergeschlagen wurde. Wenn man ganzen Provinzen so das Misstrauen entgegenbringt, so veranlaßt das Misstrauen der Bevölkerung gegen die Beamten bis zum Minister hinauf. Im vorigen Jahre hatten wir noch Vertrauen zu dem Minister des Innern; nachdem aber seitdem im Gegensatz zu der Praxis anderer Regierungen gerade in seinem Regierungsleiter ohne Änderung der Gesetze mögliche Milderung in der Führung des Culturmampfes eingetreten ist, müssen wir leider bekennen, daß wir uns in diesem Vertrauen gestützt haben. Die Opposition des Centrums war bisher am stärksten und misde (Heiterkeit), deshalb vergibt man so schnell, was man und geheilt wie neulich der Abg. Riedert in flaganter Weise bewies. Der Abg. Loewe hat sich neulich in großer Erregung über gewisse ihn näher beschreibende Fragen ausgelassen, weil ein harmloses Wort gefallen war. Wenn seine Glaubensgenossen, die doch das Kapital und die Preise beherrschen, auch Rücksicht gegen uns nehmen würden, dann würden manche Bedenken schwinden, die im Laufe der Zeit sich gegen sie entwickelt haben. Wenn man bedenkt, daß man gegen uns 7 Jahre Gesetze gemacht, die wir niemals bekämpft haben, dann wird der Abg. Loewe gewiß Mitgefühl mit uns haben, zumal diese Gesetze nicht nach seinem Sinne sind.

Seine Glaubensgenossen werden auch nicht wie wir nur um ihre religiösen Ausschüsse willen verfolgt. Uns hat man Jahr lang jegliches Recht genommen, uns als Staatsfeinde mit großen Verbrechen in Beziehung gebracht, unsere staatsrechtlich und volkurrechtlich garantierten Rechte aufgehoben, den Krieg gegen Rom proklamiert. Katholische Beamte hat man als unehrlich bezeichnet. So lange diese unsere Beschwerden nicht abgestellt werden, haben wir keinen Grund, dieser Regierung einen weiteren Schritt zur Organisation des Staates zu gestatten. Bis zur Beendigung des Culturmampfes will der Westen keine Gleichveränderung und zieht die Bureauaufgabe einer Selbstverwaltung vor, die keine ist. Eine Selbstverwaltung für den Westen muß anknüpfen an frühere Verhältnisse und die freie Wahlbarkeit der Amtsmänner und Bürgermeister bestimmen. Sie darf nicht mit der Spalte anfangen, sondern muß aufgebaut werden auf einer Kreisordnung und einer Gemeindeordnung. (Weißfall im Centrum)

Ein Vertagungsantrag wird angenommen. Persönlich bemerkt Abgeordneter v. Sybel: Der Vorredner habe alte bekannte injurische Behauptungen wiederholt. (Der Präsident ruft den Ausdruck „injurös“ als unparlamentarisch.) Die Entscheidungsgründe des ehemaligen Bonner Landgerichts im Prozeß Konitzer, auf welche diese Behauptung basire, seien ohne den Schatten eines Beweises und unverantwortlich. Konitzer habe selbst in einer Broschüre erklärt, er habe vom Vorstande des deutschen Vereins nur den Auftrag gehabt, die Gleichveränderung der Vereinsgenossen in Bezug auf die Führung der Kreisordnung in der Rheinprovinz zu erforschen. Weiteres habe auch das dem Gericht zu Gebote stehende Beweismaterial nicht ergeben. Demnach sei jede Behauptung, daß der deutsche Verein auf Spione und Denunciation gegründet sei, eine grobe Lüge.

Abg. v. Heermann hält seine Behauptungen aufrecht und erichtet sich dieselben zu beweisen.

Schluf 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte.)

Berlin, 13. Januar. [Amisches.] Se. Majestät der König hat den Gerichts-Assessor Gerstenberg in Halle a. S. zum Amtsrichter in Bärwalde in Pommern ernannt, sowie dem Rechtsanwalt und Notar Bimmermann zu Steinau im Regierungsbezirk Kassel aus Anlaß seines Dienst-Jubiläums den Charakter als Justizrat verliehen.

Dem Kaiserlichen Consul in Port Elizabeth (Afrika), Heinrich Schabbel, ist auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Reichsdienste erhoben worden.

Berlin, 13. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag den Vortrag des Polizeipräsidenten v. Madai, arbeitete darauf mit dem Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch, im Beisein des Chefs des Militär-Cabinetts, General-Lieutenant von Albedyll, und alsdann mit dem Letzteren längere Zeit allein. Um 1½ Uhr wurde der Oberst-Kämmerer Graf von Steuben empfangen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] bestichtigte gestern unter Leitung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen die neu erworbenen Kunstsäume des Königl. Museums und der Nationalgallerie. (R. Anz.)

= Berlin, 13. Jan. [Der nächstjährige Militär-Etat.]

— Die neue Abtheilung des Auswärtigen Amtes. Frühere Mittheilungen, nach denen der nächstjährige Etat für das Reich wenig oder gar keine Abweichungen von seinem Vorgänger haben würde, sind bereits durch den Etat für das auswärtige Amt widerlegt.

Es dürfte dies noch in höherem Grade durch den Militär-Etat geschehen. Bis jetzt war nur bekannt geworden, daß erhöhte Forderungen in letzterem in sehr beschränktem Umfange erscheinen und sich lediglich auf die hohen Futterpreise beziehen würden; seit einigen Tagen spricht man indessen ziemlich ohne Scheu von weit größeren Staatsforderungen der Militärverwaltung, welche sich auf erweiterte Heereseinrichtungen, namentlich auf Artillerie, beziehen sollen. Die Pläne einer Vermehrung der Artillerie sind bekanntlich älteren Datums, man glaubte aber ihre Ausführung noch vertagen zu können. Nach der wiederholten Vermehrung der Infanterie-Divisionen durch Bildung neuer Landwehr-Regimenter ist ohnehin der jetzige Bestand der Artillerie den Verhältnissen nicht mehr entsprechend; dazu kommen die in den Nachbarstaaten bezüglich dieser Waffe erfolgten Formationen, mit denen man doch gleichen Schritt zu halten wünscht. Diese oder ähnliche Erwägungen dürften den bezüglichen Staatsforderungen zu Grunde liegen. Jedenfalls würden derartige Forderungen sehr eingehende Debatten, welche die politischen Fragen betreffen, hervorrufen, und es bleibt nur zu wünschen, daß der Reichskanzler persönlich dem Reichstage in dieser Beziehung Gründungen macht. — Der Etat für den Rechnungshof und der Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei weisen nur ganz unerhebliche Veränderungen nach. Bei letzterem ist eine Vermehrung des etatmäßigen Personals unerlässlich gewesen, da „der über alle Voraussicht zunehmende Geschäftsumfang bei der Reichskanzlei wiederholt die zeitweise Heranziehung von Hilfskräften aus dem Reichskanzleramt u. erforderlich gemacht hat“. Aus dem Etat für das Auswärtige Amt ist noch folgendes nachzutragen: „Der sich immer mehr erweiternde Geschäftskreis des Auswärtigen Amtes und die Nothwendigkeit, den Staatssekretär von der bisherigen geschäftlichen Ueberbürdung zu entlasten und ihn in der Erfüllung seiner eigentlichen Aufgabe: der Leitung der gesammten Geschäfte des Auswärtigen Amtes nicht

ohne zwingenden Grund zu beeinträchtigen, hat schon zu Anfang des Jahres 1879 zur Errichtung einer neuen Abtheilung im Auswärtigen Amte geführt. Dieser Abtheilung sind diejenigen Angelegenheiten zur Erledigung überwiesen worden, welche bis dahin in der — von dem Staatssekretär unmittelbar geleiteten — ersten Abtheilung außer den politischen Angelegenheiten bearbeitet worden waren. Es sind diese: die Personalien, die Generalien, die Ordenssachen, die Ceremonial- und Etikettensachen, die Angelegenheiten, welche sich auf Kirchen und Schulen im Auslande, sowie auf Kunst und Wissenschaft beziehen; ferner die sämtlichen Staats- und Kassensachen, einschl. des Abrechnungswesens mit den Gesandtschaften und Consulaten, der Beantwortung der Erinnerungen des Rechnungshofes und der dem Auswärtigen Amte zugehörenden überaus zahlreichen Immunitäts-Unterstützungsgefäße u. s. w. Die neue Abtheilung wird von einem der älteren vortragenden Räthe in der Eigenschaft eines Direxienten geleitet, welchem zur Bearbeitung der obengenannten Geschäfte zwei vortragende Räthe, zwei ständige Hilfsarbeiter, zwei Geheime expedirende Secretäre, zwei Hilfsexpedienten und sechs Calculatoren überwiesen sind. Die Zahl der in dieser Abtheilung bearbeiteten Sachen wird sich im Jahre 1879 auf fast 15,000 belaufen.“ Von einer besonderen Directorstelle ist bis jetzt Abstand genommen, dagegen dem mit der Leitung jener Abtheilung beauftragten vortragenden Räthe eine Gehaltsverhöhung von 1500 M. zugewendet worden.

■ Berlin, 13. Jan. [Der erste Debattentag der Verwaltungsgegesse.] Die gespannten Erwartungen, welche man außerhalb des Abgeordnetenhauses an die Generaldebatte über die Verwaltungsreformvorlagen knüpft, sind insoweit erfüllt worden, als die meisten Parteien durch ihre Hauptredner zu den Gesetzentwürfen Stellung genommen haben. Damit bestätigte sich nur, was wir an dieser Stelle zu melden bereits Gelegenheit hatten. Indessen ist damit nicht gesagt, daß die Frage der Nachsession schon eine abgeschlossene sei. Der Minister des Innern erklärte in privaten Unterredungen mit hervorragenden Mitgliedern des Hauses, daß das Staatsministerium in seiner gestrigen Sitzung prinzipiell einer Nachsession und der Überweisung der Vorlagen an eine Zwischencommission zugesimmt habe. Graf Eulenburg hat jedoch in der heutigen Sitzung nichts von diesem Beschlusse verlautbaren lassen, obwohl er von dem Führer der Conservativen hierzu provoziert wurde. Abg. von Rauchhaupt meinte, daß es in dieser Session noch nicht darauf ankomme, die Vorlage zur Beschlussfassung des Hauses zu bringen, sondern nur der Regierung die Grundlagen zu bieten, worauf sie in der nächsten Session einen neuen Entwurf aufzubauen habe, wenn sie zugleich an die weitere Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung gehe. Das Centrum, welches geschlossen gegen die Vorlage eintrat, erklärte sich in ähnlichem Sinne, und die Fortschrittspartei, für welche morgen der Abg. Eugen Richter das Wort ergreifen wird, nimmt denselben Standpunkt an. Die Nationalliberalen, deren Redner der Abg. von Bennigsen war, haben ihr Verhalten zur Frage der Nachsession in der heutigen Sitzung noch nicht präzisiert. Doch hören wir, daß sie die Entscheidung darüber von den Verhandlungen abhängig machen, die in der Commission mit den Vertretern der Regierung gepflogen werden. Was die Rede des Abgeordneten von Bennigsen anlangt, so gehörte sie zu den bedeutendsten dieses hervorragenden Parlamentariers. Jedenfalls hat sie das Verdienst, die Intentionen der Nationalliberalen mit Freimuth klar darzulegen. Dies manifestierte sich schon in dem Ausspruch des Redners, daß die liberale Partei bereit sei, die Regierung in ihrem Bestreben nach Ausgleichung der unfertigen Zustände zu unterstützen, trotz der starken Spannung, welche die Vorgänge bei den letzten Wahlen zwischen der Staatsregierung und den gemäßigten Liberalen hervorgerufen haben. Man müßte an eine Reproduction des Parlamentsberichts gehen, auf den wir verweisen, wollte man die leitenden Gesichtspunkte der Rede hervorheben. Jedenfalls hat die Regierung einen Anhaltspunkt gewonnen, wie die Umarbeitung der Vorlage in der Commission vorzunehmen sei wird. Denn es steht außer Zweifel, daß zahlreiche Amendements aus dem Schoße aller Parteien hervorgehen werden, diejenigen mit eingeschlossen, auf welche sich die Regierung sonst stützt. Auf die Ultramontänen wird Graf Eulenburg am wenigsten rechnen können, wie heute ihr Vorführer, Abgeordneter von Heermann, dargethan. Er liest häufig genug in seiner Kritik durchblicken, daß es sich nicht um ein bloßes on dit handele, wenn die Clericalen behaupten, daß Graf Eulenburg im Ministerrathe zu den entschiedensten Culturmäppern zähle. Selbstverständlich fehlt in der Rede des Abg. v. Heermann nicht das Echo der Schmerzensäufe seiner Fraktion, und die Abgg. Riedert, Löwe (Berlin), von Sybel sollten ihm als Blitzableiter ihrer Parteien dienen. Aber der Blitz nahm bei letzterem eine umgekehrte Richtung. Der schwere Vorwurf des clericalen Redners, daß der vom Abg. v. Sybel geglaubte deutsche Verein in den Rheinlanden Spionage und Denunciation zu seiner Aufgabe mache, wurde vom Abg. v. Sybel in einer persönlichen Bemerkung unter großer Aufregung des Hauses als Lüge und Verleumdung zurückgewiesen.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Albatros“, 4 Geschütze, Commandant Corp.-Capt. Menzing I., hat am 22. November 1879 von Sidney die Heimreise angetreten. — S. M. gedeckte Corvette „Bismarck“, 16 Geschütze, Commandant Corp.-Capt. Deinhard, ist am 3. Oktober 1879 von Sidney in See gegangen, anterte am 23. im Hafen von Tongatabu, verließ diesen Hafen am 29. October, traf am 1. November in Apia ein, ging am 6. in See und erreichte am 10. November den Hafen von Levuka. — Von S. M. Glattddeckcorvette „Luise“, 8 Geschütze, Commandant Corp.-Capt. Schering, sind Nachrichten d. a. Shanghai, den 27. November 1879, eingegangen. — S. M. Kanonenboot „Nautius“, 4 Geschütze, Commandant Corp.-Capt. Hüden, ist am 15. November v. J. von Sidney nach Apia in See gegangen. — S. M. Kanonenboot „Wolf“, 4 Geschütze, Commandant Corp.-Capt. Bock, ist am 27. November v. J. von Shanghai nach Chusan in See gegangen.

Die Verordnung zur Verbütt

tom der steten Kriegsberetschaft verschlungen und gehen für die wirtschaftliche Produktion nutzlos verloren. Das Interesse der Selbsterhaltung zwingt auch die kleinen auf die Defensiven angewiesenen Staaten, wenigstens bis auf einen gewissen Grad mit den Militärausgaben der großen Nachbarstaaten Schritt zu halten. Der Alp des modernen Militarismus liegt mit erdrückender Wucht auf der gesammten alten Welt und macht derselben die Concurrent mit dem neuen Welttheil jenseits des Oceans, der sich von diesen Fesseln frei zu halten gewöhnt hat, auf die Dauer zur physischen Unmöglichkeit. Wir wagen nicht zu hoffen, daß das neue Jahr uns in dieser Richtung eine fühlbare Erleichterung bringen werde. Der bewaffnete Friede, der das Werk der Völker verzehrt, ist in Europa zum System geworden, das mit seiner elterlichen Consequenz alle Verhältnisse und auch den Willen der Staatsmänner beherrschend und eine Grenze und Schranken nur finden wird an den materiellen Insolvenzen der Staaten und Völker." Der Artikel schließt: „Immerhin fliegen wir auf den Flügeln der Hoffnung dem neuen Jahr entgegen. Täuscht uns dann die rauhe Wirklichkeit, so sind wir ihm doch dankbar für die Illusion, die uns wenigstens momentan auch glücklich gemacht hat. Neben der Hoffnung sieht uns am Jahreswechsel noch ein Bild tröstend oder wenigstens beruhigend zur Seite, — die Resignation. Wir haben eine Zeit hinter uns, die alle unsere Erwartungen auf ein Minimum herabgesetzt hat. Es ist nachgerade auf allen Lebensgebieten so schlimm geworden, daß es schlimmer nicht mehr werden und nach dem natürlichen Lauf der Dinge nur noch Besserung in Aussicht stehen kann. Das Jahr 1879 hat uns wahrlich nicht verwöhnt. Um so dankbarer werden wir dem Jahr 1880 sein für jede Blume und jede Frucht, die es uns auf den Pfad streut." — Gestatten Sie Ihrem Correspondenten, hieran einige Bemerkungen zu knüpfen. Es sind eigentlich kaum drei Staaten in Europa schuld, daß dieser Erdbeben in Waffen startet: Frankreich, Russland und vielleicht Italien. Letzteres Land hätte genug mit sich selbst zu schaffen, ohne der paar Streifen Irredenta zu bedürfen; übrigens fällt es außer Betracht, da es allein zu schwach ist, um den Frieden Österreichs oder anderer Nachbaren zu fördern. Auch Russland hätte überreichlich Grund, sich mit Eroberungen im Innern seines riesigen Erdteils zu begnügen, statt seine unselige Trommelsucht zu pflegen und immer weiter hinaus zu streben. So lange es nach Osten sich ausdehnt, bildet es für Europa kaum eine Gefahr und mag sich mit England allein abfinden. Wollte es sich aber etwa an Deutschland reiben, weil dieses sehr unschuldig daran ist, daß der Friede von San Stefano nicht in Kraft trat, so könnte es die Gefahr eines solchen Versuches nicht ohne eine Allianz mit Frankreich laufen, und die wird nicht so leicht zu haben sein, sitemal Deutschland und Österreich-Ungarn als verbündetes Mitteleuropa recht unangenehm dazwischen stehen. Auch England würde nimmer zugeben, daß Russland indirekt Anstalt trübe, sich den „Schlüssel seines Hauses“ zu holen, welcher für ganz Europa der echteste Dietrich wäre. Schließlich bleibt doch nur Frankreich als alleinige wahre Ursache des bewaffneten Friedens übrig. Wenn es im Rückblick auf seine Geschichte der letzten vier Jahrhunderte in sich ginge und für immer auf den Wiedergewinn des einst abgelieferten Elsass-Lothringens verzichtete, ohne welches es noch immer groß und stark genug bleibt, so würde es keineswegs der kolossalen Vergewaltigung seiner Militärkräfte bedürfen, welche es sich seit 1871 beigelegt hat. Denn keine Seele in Europa darf daran, einen Angriff auf Frankreich zu machen. Zu guter Letzt sind wir aber doch der Ansicht, daß auch trotz der zweifelhaften Zukunftsgedanken seiner westlichen Nachbaren Deutschland, die erste Militärmacht Europas, ohne Gefährdung seiner Sicherheit und seines Bestandes das erste Zeichen zu etwähler Abstützung geben könnte. Seine klassische Militärvororganisation befähigt es ja doch, jederzeit rasch auf dem Plan zu erscheinen und Federmann seinen Mann zu stehen. Durch das gute Beispiel würde sich Deutschland zum Wohlthäter ganz Europas aufschwingen und dessen vollen Dank erwerben, da es in der Ausrüstung sicherlich (?) D. Red.) bereitwillige Nachfolger finde.

Frankreich.

Paris, 11. Jan. [Eine Wendung Rochedort's.] — Zum Regierungsmanifest. — Der Botschafterposten in Berlin. — Die Tarifcampane. — Die Epuration der Beamten. — Der „Rappel“. Ein Wunder ist geichehen: Rochedort ist in die Redaktion des relativ sehr gemäßigten „Rappel“ eingetreten, wo er wahrscheinlich an die Stelle des jungen Pelletan tritt, der seinerseits in dem zu erscheinenden Blatte Clémenceau's „La Justice“ leitartikeln wird. Das ist mehr als ein einfacher Redakteurwechsel, es liegt ein tiefer Sinn in dieser Volte face von Rochedort, die ganz einfach besagt: Ich habe es satt, die Republik zu bekämpfen, nachdem ich so viel zu ihrer Gründung beigetragen, blos „weil nicht alle meine Blüthenträume reisten“. Sie besagt aber noch weit mehr: sie befundenet eine tiefe Spaltung in den Reihen der Anhänger der Commune; Alles, was ehrenhaft unter den leitenden Elementen dieser furchtbaren Epoche ist, will seinen Frieden mit der republikanischen Regierung machen, sie amnestieren, wie ein geistreicher Partei mit scherzend bemerkte. Daß Pelletan in's Lager des als ultraradical sich gebärenden Clémenceau übergegangen, kann eher für ein Symptom gelten, daß Clémenceau übergegangen, kann eher für ein Symptom gelten, daß der radikale Deputierte von Montmartre geltendere Saiten aufzuziehen sich bemüht, da seine letzte parlamentarische Campane einen sehr unglücklichen Ausgang für ihn gewonnen. Kurz zusammengefaßt liegt in diesen Vorgängen eine verschämte Waffenstreckung der ehrlichen Communeanhänger und mit den übrigen wird man wenig Federlesens machen. Durch die am 15. d. erscheinende „Justice“ Clémenceau's und „Revol. social“ von Louis Blanc wird der rothe Radikalismus in der erledlichen Anzahl von sechs Organen aufmarschiert, die selbstverständlich je eine verschiedene Schattierung des sozialistischen Glaubensbekenntnisses repräsentieren und sich gegenseitig in Extravaganz wenden übertrieben müssen, um den Theil der Leserwelt, der noch an Panacäen glaubt, zu sich herüberzuziehen. Viele Köhe versalzen die Suppe und wenn diese Suppe versalzen wird, ist das Unglück nicht so groß. Es begreift sich nach dem Vorausgeschickten, daß die Amnestiefrage dem neuen Ministerium nicht mehr sehr bange macht. — Ueber dessen Programm, oder vielmehr darüber, was von diesem Programme bei der Eröffnungssitzung verraten werden soll, kreuzen wieder einmal die verschiedensten Gerüchte. Die einen behaupten, es sei fix und fertig und werde in seiner gegenwärtigen Gestalt der Kammer unterbreitet werden; Andere, Freycinet sei wohl mit der Absfassung des Regierungsmanifestes betraut, werde es aber erst nächst Montag seinen Collegen zur Schlussbegutachtung vorlegen und Dienstag kaum einige Stunden vor Eröffnung der Session in einem von Grévy präsidierten Ministratthe, erst über die endgültige Textierung entscheiden. Eine dritte Ansicht geht aber dahin, Freycinet wolle die Rückkehr der meisten Deputirten abwarten, mit den Führern der verschiedenen Gruppen konferieren, das Terrain sondiren, sich darüber klar werden, für welches Regierungsprogramm eine compacte, zuverlässige Majorität zu finden sei und dieses Programm von der Tribune herab als den Leitfaden der Regierung verkünden. Wir neigen dieser letzteren Ansicht zu. — Es ist noch immer nicht bestimmt, wer eigentlich endgültig den Botschafterposten in Berlin er-

hält. Neuerdings wird hier mit großer Bestimmtheit behauptet, Chasselot-Lacour sei der eigentliche Kandidat, habe aber aus zwei Gründen noch nicht definitiv acceptirt, erstens weil er die Entscheidung Saint-Valliers abwarten wolle, zweitens weil er es gern sähe, daß die Kammer zu der friedlichen auswärtigen Politik des neuen Cabinets ihr zustimmendes Verdict gegeben, um in Berlin mit größerer Sicherheit als der Träger dieser Politik auftreten zu können. Warten wir ab. — Das Gros der Nation, das produktirende und consumirende Frankreich, interessirt sich vielmehr als für die auswärtige und selbst für die innere Politik Frankreichs für die Tarifcampane, die bekanntlich schon mit dem 19. d. Mts. ihren Anfang nehmen soll. Vier Tarife: der von 1870, der der Handelsverträge von 1860, der Generaltarif, wie ihn die Regierung vorgeschlagen, und endlich der vierte, der aus den Beratungen der Commission hervorgegangen. Nun enthält jeder dieser Tarife Bestimmungen über 1500 Artikel, bezüglich welcher, oder mindestens einzelner unter ihnen fast jeder Deputirte wird sein Licht leuchten lassen wollen. Welche Redefreiheit! Übrigens ist der Ausgang des Kampfes nicht schwer vorherzusehen. Wie es unter einem demokratischen Regime natürlich werden die Interessen der Mehrzahl der Consumenten den Sieg davontragen, wird der Freihandel triumphiren. Die Regierung dürfte für ihre liberale Auffassung selbst dann der Majorität gewiß sein, wenn einige Republikaner, die Vortheile ihrer Region höher stellend als die der Gesamtheit, mit den Protectionisten stimmen sollten; denn in diesem Falle ist man der Bonapartisten gewiß. — Die von dem General Farre vorgenommene ungeheure Säuberungsarbeit begiebt selbstverständlich der größten Entrüstung unserer Revolutionäre, ist aber dafür der Zustimmung unserer Nation gewiß. Diese Epuration belebt übrigens auch sehr stark die bis jetzt etwa unberührt gebliebenen Ministerien, so das Ministerium des Innern, wo Commissarien an die Stelle des Herrn Crémery die administrative und Departemental-Direction übernimmt, während Rousseau Normand in der Buchhaltung dieses Ministeriums ersetzt. Diese Mutationen, ebenso wie die im Kriegsministerium vorgenommenen sollen schon heute im „Amtsblatte“ figuriren. — Im heutigen „Rappel“ erscheint der erste Artikel von Rochedort. Am 15. beginnt im „Rappel“ ein Roman von demselben unter dem Titel „Der Stallnach“ (Le Palefrénier).

Großbritannien.

A. C. London, 9. Jan. [Lord Derby] wohnte gestern Abend dem vertagten Jahresmeeting der Huddersfielder Handelskammer bei. In seiner Ansprache an die Versammlung über die Lage und Aussichten des britischen Handels bemerkte der edle Lord, daß unsere industrielle Lage im gegenwärtigen Augenblick zwar eine unbefriedigende sei, jedoch aus zwei Gründen in einem milderen Lichte erscheine. Die englische Nation leide nicht allein und sei nicht schlimmer daran als ihre Nachbarn; und wahrscheinlich habe zu keiner Zeit eine industrielle Krisis weniger acute Leiden unter den ärmeren Klassen herbeigeführt. Die Krisis habe drei Fragen aufgeruht: 1) Ob wir reicher würden oder verarmten; 2) in wie weit der auswärtige Handel den Gesamtverdienst der Nation beeinflußt; und 3) ob der auswärtige Handel wirklich abnehme oder nur momentan gestört sei? Er glaube, die Meinung des Landes sei eine düsterere, als es die Umstände und Verhältnisse rechtfertigen. Betrachte man die Einnahmen als Ganzes, so zeige sich deutlich eine Zunahme; es handle sich einfach um einen Stillstand eines beharrlich wachsenden Gedehens. Ein Hemmnis, und kein Verlust. Die Colonien hätten es mit dem Schutzoll ver sucht, was mit einem Fiasco enden werde und nicht erschrecken könne. Dagegen sollten Versuche gemacht werden, die Vergeudungen an Kapital und Arbeit zu vermeiden, welche durch beständig wiederholte Conflicte unter den beiden entstehen; dies würde ohne Zweifel einen bessern Stand der Dinge herbeiführen.

[Erklärung Chamberlain's.] Bei einem gestern Abend abgehaltenen Meeting in Verbindung mit dem liberalen Verein in Birmingham erklärte das Parlamentsmitglied Chamberlain, daß die allgemeinen Wahlen sich um die auswärtige Politik der Regierung drehen würden. In Bezug auf diese Politik meinte Redner, habe die Regierung auch nicht ein einziges der Ziele erreicht, die sie sich gesteckt, noch werde ihr dies je gelingen. Jene Politik sei kaum drei Jahre alt, und kein Monat vergehe, ohne eine neue Ernte von Bevorgnissen, ein neues Unglück oder einen neuen Beweis von dem handgreiflichen Fiasco irgend eines Projects dieser Administration. Nach den Resultaten beurtheilt, habe die Regierung ihr eigenes Urtheil gesprochen. Die Unfälle des Cabinets gleichen Novellen in Pfennig-Journalen, wobei es stets heißt „Fortsetzung folgt in nächster Nummer.“

[Die Verhältnisse in Transvaal.] Die „Times“ glaubt die Mittheilung, daß der Präsident des Boers-Comites in Transvaal unter der Anklage des Hochverrats verhaftet worden, als einen Beweis für den endgültigen Beschluss Sir Garnet Wolseley's oder seines Nachfolgers betrachten zu müssen, die durch die Annexion übernommene Autorität ohne Vorbehalt aufrecht zu erhalten. Es fehle nicht an besten Gründen, daß jeder andere Ausweg unpraktisch sein würde. Es müsse allerdings anerkannt werden, daß die Majorität der Boers und voraussichtlich die Majorität der weisen Bevölkerung der britischen Herrschaft abgeneigt seien. Es widerstehe den Gefühlen Englands, den Willen eines feindselig gesinnten Volkes durch die äußerste Maßregel einer Annexion umzustossen; allein die Frage sei eine überaus verwickelte, da es sich hier durchaus nicht um einen wirklich unabhängigen Staat handle, wie hier und dort irrtümlich angenommen werde. Die Unabhängigkeit der Transvaal sei längst ein todter Buchstabe gewesen, so daß es sich für England nur noch um die Frage handle, ob es das Transvaal im eigenen und zugleich im Interesse der Boers verwalten soll oder nicht. Die Boers sagten, daß man ihnen ihre Regierung genommen habe. England habe ihnen aber nichts genommen, sondern eine Regierung gegeben; es fehle nicht an Anzeichen, daß die Boers sich nicht so sehr gegen die englische, sondern überhaupt gegen jede Regierung sträuben. England habe auf eigene Kosten und mit einem Opfer von Menschenleben, vor welchen die Boers zurückfremten, dieselben von einem Häuptlinge befreit, den sie im Lebemuth herausgefordert hatten, und der ganzen Grenze den Frieden gesichert, und nun verlangten die Boers, daß man sie in ihre frühere Stellung einseze.

[Militär-Wochenblatt.] Herrfahrt, Oberstl. und Commandeur des 2. Westfäl. Feld-Art.-Regts. Nr. 22, mit Bef. zur Disp. gestellt. Bef. Intend.-Secretar-Assist. vom XIV. Armeecorps, zum VI. Armeecorps verfert. Edard, Intend.-Secretar vom VI., zum II. Armeecorps, Hilliges, Intend.-Secretar vom II., zum VI. Armeecorps verfert.

Berlin, 13. Jan. [Börse] Die Börse betrachtet die Ursachen, welche in der vorigen Woche zu einer matten Haltung veranlaßt, als im Wesentlichen beseitigt und fühlt sich bereits wieder sowohl gefestigt, um selbst bei der entgegengesetzten Haltung der auswärtigen Börsen eine günstige Stimmung zu entwickeln. Obgleich die Meldungen über den Schluß der geirrigten

auswärtigen Börsen im Ganzen wenig animirend lauteten, zeigte die biesige Speculation im heutigen Verkehrs von vornherein eine sehr feste Tendenz, die auch dem weiteren Verkehrs, von vorhergehenden Abschwächungen abgesehen, erhalten blieb. Zu Beginn der Börse entwidete sich das Geschäft am lebhaftesten auf dem Montanmarkt; nachdem dann zunächst der Verkehrs etwas reservirter geworden, kam von neuem die animirte Stimmung zum Durchbruch, die sich nun auch auf den internationalen Markt übertrug, auf dem heute Lombarden unter fürs Erste ganz unbestimmt austretenden Gerüchten ein besonderes Interesse auf sich zogen. Auch für speculative Bahnen war günstige Meinung vorhanden. Gegen Schluß der Börse wurde die Abschwächung auch heute intensiver. Es notiren auf dem localen Speculationsmarkt Dortmund-Stamm-Prioritäten 114—113½—114½ bis 112½, Laura 129—128½—129½—128½, Disconto-Commandit 189,5 bis 8,50—89—8,50. Von speculative Bahnen notiren wir vor. Köln. 143,80, Rheinische 152—10, do. junge 145,90, Bergische 93,20, Friedrich-Franz. 129, Rumäniens 43,75—90, Galizier 109,90—110,75, Oberösterreichische 173,75—173. Die Haltung von Rumäniens hatte sich mit der Gesamtstimmung der Börse wieder gebebt. Auf dem internationalen Markt wurden Lombarden in großen Posten umgesetzt, man führte an, daß die Südbahn für 1879 ein günstiges Ergebnis erzielt habe, welches eine Vergrößerung des Reservesfonds gefordert habe. Späterhin meldeten aus Wien hier eingetroffene Banquierdepedeschen, daß der österreichischen Südbahn die von ihr beantragte fernere Steuerfreiheit gewährt worden sei. Es notiren Lomb. 147—50, Credit 515—13, Franzosen 472—69½. Österreichisch-ungarische Staatsanleihen waren fast, aber von der Speculation wenig beachtet. Russische Wertpapiere lagen schwach, Russ. Notizen vor ult. 211½—211½, Vorpr. 212½/1, vor Feb. 211½—211½, Vorpr. 213½/2. Auf dem Anlagenmarkt berührten deutsche Fonds zu im Ganzen unveränderten Touren, Kruppsche 5%ige Anleihe war beliebt. Auch die im Umtausch für die gekündigten Eisenbahn-Prioritäten zur Aussage gelangenden Scribs (Interimscheine) auf Consoles wurden lebhaft zum Course von 97 gehandelt. Deutsche Prioritäten zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Coursteigerung erfuhr. Österreichische Börsen zeigten heut ein schwächeres Geschäft als an den letzten Tagen. Österreichische Prioritäten fest, aber still. Ungar. Ostbahn I. höher. Auch für russische Prioritäten war heute ziemlich gute Meinung vorhanden. Auf dem Cassamarke herrschte für Bahnen gute Stimmung und zum Theil lebhafte Bewegung, welche von den Actien der Thüringischen Bahn ausgeging, die unter Verstaatlichungsgerüchten eine sehr beträchtliche Courste

Berliner Börse vom 13. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.
Deutsche Reichs-Anl.	97,75 bz
Consolidirte Anleihe	104,50 bz
do. do. 1878	97,25 bz
Staats-Anleihe	97,00 bz
Staats-Schuldscheine	93,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	144,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	103,30 bz
Berliner	103,25 bz
Pommersche	83,70 bz
do.	96,80 bz
do.	102,80 bz
do. Lndh.Crd.	—
Posensche neue	98,30 G
Schlesische	98,70 bz
Landschaft.Central	98,70 bz
Kur. u. Neumärk.	98,70 bz
Pommersche	98,50 bz
Posensche	98,10 bz
Preussische	98,25 B
Westfäl. u. Rhein.	99,10 bz
Sächsische	98,50 bz
Schlesische	99,80 bz
Badische Präm.-Anl.	133,50 bz
Bairische Präm.-Anl.	133,30 bz
do. Anl. v. 1875	97,40 bz
Cöln-Mind. Prämienisch	133,29 bz
Sachs. Rente von 1876	75,00 bz

Hypotheken-Certificate.

	Divid. pro	1878	1879
Krupp'sche Partial-Ob.	110,75 bz	1	4
Kuh.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	102,25 bz	4	4
do. do.	104,50 bz	4	4
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfd.	100,50 G	5	4
do. do.	102,50 bz	5	4
Kündbr. Cent.-Bd.-Cr.	101,50 G	5	4
Kündbr. do. (1872)	105,40 bz	5	4
do. rückab. à 110	112,00 bz	5	4
do. do. do.	105,25 bz	4	4
Unk.H.D.Pr.Bd.-Crd.-B.	104,50 G	5	4
do. III. Em. do.	110,50 bz	5	4
Kündbr.Hyp.Schuld. do.	104,50 bz	5	4
Hyp.-Anth.Nord.G-C-B	99,50 G	5	4
do. do. Pfandbr.	97,00 G	5	4
Pomm. Hyp.-Briefe	162,50 G	5	4
do. do. II. Em.	106,60 bz	5	4
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	116,99 bz	5	4
do. II. Em.	113,20 bz	5	4
do. 50% Pfr.Klubr.m. 110	105,75 G	5	4
do. 41/2 do. m. 110	101,06 bz	5	4
Meiningen Präm.-Pfd.	117,60 bz	5	4
Pfd.Bd.Oest.Bd.-Cr.-G.	101,50 bz	5	4
Schles. Bodencr.-Pfd.	103,75 G	5	4
do. do.	101,75 G	5	4
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	104,25 B	5	4
do.	101,75 G	5	4

Ausländische Fonds.

	Oest. Silber-R. (1./1., 1./2., 41/2)	61,60 bz
do.	(1./4., 1./10.)	61,50 bz
Goldrente	71,55-50 bz	25
do. Papierrente	60,25 bz	25
54er Präm.-Anl.	114,10 bz	25
do. Lott.-Anl. v. 59	326,20 bz	25
Credit-Losse	302,00 bz	25
64er Loose	153,00 bz	25
Russ. Präm.-Anl. v. 64	148,75 bz	25
do. Orient-Anl.v.1877	59,80 bz	25
do. II. do. v.1878	59,20 bz	25
do. III. do. v.1879	59,00 bz	25
do. Anleihe 1877.	88,46 G	25
do. Bod.-Cred.-Pfd.	78,75 bz	25
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	78,00 G	25
Buss.-Poln. Schlattz.-Obl.	80,50 bz	25
Polu. Pfd. III. Em.	63,80 bz	25
Polu. Liquid.-Pfd.	56,30 G	25
Amerik. rückz. p. 1881	101,90 bz	25
Ital. 50% Anleihe	101,29 etbz	25
Raab.-Grazer 100 Thlr.L	80,40 etbz	25
Rumänische Anleihe	89,30 bz	25
Türkische Anleihe	167,75 bz	25
Ungar. Goldrente	84,70 bz	25
do. Loosse (M. p. St.)	262,00 bz	25
Ung. 50% St. Eisbar.-Anl.	54,80 bz	25
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	25
Finanische 10 Thlr.-Loose	49,40 B	25
Turken-Loose	30,50 G	25

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Elseebahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.			
Berlin-Dresden	0	—	15	43,25 bz
Berlin-Görlitzer	1	—	15	73,10 bz
Bresl.-Weissensee	0	—	15	42,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	15	82,50 bz
Hannover-Altenb.	0	—	15	36,00 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	15	99,00 bz
Märkisch - Posener	5	—	15	143,69 bz
Magdeburg-Halberst.	9/2	6	14	124,50 bz
Mainz-Ludwigsb.	4	—	14	88,80 bz
Niederschl.-Märk.	4	—	14	99,00 B
Oberschl. A. C.D.E.	5	—	14	173,00 bz
do. B. —	5	—	14	148,50 bz
Oester.-Fr. St. B.	5	—	14	471,50-470,90
Oest. Nordwestb.	4	—	14	281,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	9	—	14	147,00-150
Ostpreuss. Südb.	0	—	14	63,99 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	14	149,10 bz
Reichenberg-Fard.	5	—	14	53,50 bz
Rheinische	7	—	14	152,20 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	14	96,70 bz
Ebein-Nabe-Bahn	0	—	14	134,00 bz
Rumän.-Eisenbahn	0	—	14	43,90 bz
Schweiz-Westbahn	0	—	14	19,75 bz
Stargard-Posen	4	—	14	103,50 bz
Thüringer Lit. A.	8	—	14	125,75 bz
Warschau-Wien	9,165	—	14	232,75 bz

Bank-Papiere.

	Allg.Deut.Hand.-G	2	—	4	51,50 etbz
Berl. Kassen-Ver.	5	—	4	167,00 bz	
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	104,90 bz	
Brl. Prd.-u.Hds.-B.	0	—	4	76,60 bz	
Braunsch. Bank	41/2	—	4	93,30 bz	
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	95,90 bz	
Bresl. Wechslerb.	5	—	4	101,00 bz	
Coburg.Cred.-Bank	41/2	—	4	89,50 bz	
Danziger Priv.-Bk.	5	—	4	107,60 G	
Darmst. Creditb.	5	—	4	142,60 bz	
Darmst. Zettelb.	5	—	4	105,00 bz	
Deutsche Bank	6	—	4	139,60 etbz	
do. Reichsbank	6	—	4	152,30 bz	
do. Hyp.-Cred.-B.	6	—	4	89,50 bz	
Diak.-Comm.-Anth.	5	—	4	188,30 bz	
do. ult.	6	—	4	189,25-88,50	
Genossensch.-Bnk.	5	—	4	110,00 bz	
do. junge	5	—	4	107,00 bz	
Goth. Grundrebd.	6	—	4	91,75 bz	
do. junge	6	—	4	90,50 bz	
Hamb. Vereins-B.	7	—	4	104,90 bz	
Haunov. Bank	5	—	4	100,00 B	
Königses.-Ver. Bnk.	6	—	4	62,50 G	
Lndw.-B. Kwiecierb.	42/3	—	4	143,75 bz	
Leipz. Cred.-Ans.	6	—	4	134,90 bz	
Luxemburg. Bank	71/2	—	4	114,50 bz	
Magdeburger do.	65/10	—	4	94,30 bz	
Meiningen do.	21/2	—	4	94,30 bz	
Nordd. Bank	84/5	—	4	152,00 bz	
Nordd. Grunder. B.	0	—	4	53,25 bz	
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	84,00 bz	
Oest. Cred.-Action	39/4	—	4	514,50-513,00	
Posener Pro-Bank	4	—	4	110,00 B	
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	5	—	4	8,00 bz	
Pr. Cent.-Bd.-Crd.	91/2	—	4	127,00 bz	
Saale-Bahn	5	—	4	114,00 bz	
Schl. Bank-Verein	5	—	4	105,75 B	
Weimar. Bank	5	—	4	41,25 bz	

In Liquidation.

	In Liquidation.			
Berliner Bank	—	—	fr.	—
Centralb. f.Genos.	—	—	fr.	47,25 G
Sächs. Cred.-Bank				